

1294: Der deutsche König Adolf von Nassau verpfändet Königsteiner Juden an Werner von Falkenstein

Von Beate Großmann-Hofmann



Juden im 13. Jahrhundert

Ein früher Nachweis für jüdische Bevölkerung in Königstein

Bereits vor der Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1313 war Königstein ein bedeutender Rastort an der Reichsstraße, die von Südosteuropa kommend über Frankfurt an Königstein vorbei nach Köln und von hier aus weiter in die Niederlande führte. Die Ursprünge der Siedlung liegen – eben-

so wie die Errichtung der Burg – im Dunkeln. Die Burg entstand nach und nach vermutlich im 12. Jahrhundert. In einem Kopialbuch des St. Stephansstiftes zu Mainz aus dem 16. Jahrhundert, in dem in zeitlicher Anordnung Urkunden und Akten aufgeführt sind, befindet sich auch die Abschrift einer Urkunde, die von der Forschung „um 1215“ datiert wird und in der „Königstein“ das erste Mal erscheint. Darin geht es um die Zahlung des Zehnten aus Dietzelshain, einem untergegangenen Dorf bei Schlossborn, an die Kirche in Schneidhain, in der der Kaplan von Königstein die Messe hält. Arnold von Königstein soll den Zehnten „entziehen“. Somit wird zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Schneidhainer Kirche von einem Königsteiner Kaplan regelmäßig mitbetreut und ein Arnold „von Königstein“ verrichtet seinen Dienst auf der Burg.

Nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg im Mannesstamm 1255 ging die Herrschaft Königstein an die Reichsministerialen von Bolanden-Falkenstein über. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Siedlung unterhalb der Burg bereits.

Für das Jahr 1294 ist die Anwesenheit von jüdischen Familien in Königstein dokumentiert: „König Adolf nimmt Werner I. von Falkenstein-Minzenberg zum Burgmann zu Rödelheim an und verschreibt ihm 100 Mark Cölnisch, für welche er demselben die Juden zu Königstein verpfändet“ so lautet das Regest des im Nassauischen Urkundenbuch auf Latein abgedruckten Urkundentextes.¹ Sieben Jahre später erfolgte die Bestätigung durch Adolfs Nachfolger, König Albrecht, an Werners Nachfolger, Philipp III.

von Falkenstein. Jetzt ist von einer „Verpfändung von 10 Judenwirten zu Königstein für 300 Mark Cölnisch“ die Rede.²

Zur rechtlichen Situation der Juden im 12. und 13. Jahrhundert

Bedeutende jüdische Kaufleute hatten bereits in der Karolingerzeit Privilegien erhalten, die sie rechtlich in die Nähe von Christen stellten. Im Mainzer Landfrieden von 1103 wurde das Privileg auf eine jüdische Gemeinde ausgedehnt. Damit wurden Juden den schutzbedürftigen Personenkreisen, wie Mönchen und Frauen, gleichgestellt – vermutlich auch als Reaktion auf die im Zusammenhang mit den Kreuzzügen ausgeübten Grausamkeiten an Juden.³

1235 waren in Fulda 34 Mitglieder der jüdischen Gemeinde wegen eines angeblichen Ritualmordes an mehreren Kindern ermordet worden. Daraufhin hatte Kaiser Friedrich II. Barbarossa, er regierte von 1212 bis 1250, eine Untersuchung angeordnet und die gegenüber den Juden geäußerten Beschuldigungen zurückgewiesen. Er erließ 1236 ein Privileg für Juden, die damit unter kaiserlichen Schutz gestellt wurden. Das bedeutete unter anderem Bewegungsfreiheit und Schutz auf Straßen wie auch Befreiung von Sonderzöllen. Andererseits wurden die Juden aber auch zu kaiserlichen Kammerknechten, „*servi camerae*“, erklärt, über die der Herrscher wie über sein Eigentum verfügen konnte. Den besonderen Schutz erhielten Juden nur gegen besondere Zahlung. Damals kam den Juden große Bedeutung im Binnen- und Fernhandel zu, die bis zum Erstarken der Städte als Marktplatz und der städtischen Kaufmannschaften

andauerte. Judenordnungen legten die Rechte und Pflichten fest. Mit dem Privileg unterstrich der Herrscher seine finanziellen Ansprüche gegenüber den Juden – dies auch gegenüber den regionalen Herren. „*Die Juden hatten zumeist verschiedenen Herren: dem Kaiser, dem Bischof, der Stadt, Abgaben zu leisten und nach dem Niedergang des Staufferreiches wurde das Judenregal vollends zum Handelsobjekt, stückweise verpfändet, verschachert, verschenkt, vererbt, vertauscht*“.⁴

1298 kam es vornehmlich in Süddeutschland zu Judenverfolgungen, von denen über 100 Gemeinden betroffen waren.

König Adolf von Nassau

Wie oben berichtet, waren vier Jahre zuvor die Königsteiner Juden von König Adolf von Nassau verpfändet worden. Nach dem Tod seines Vorgängers, des deutschen Königs Rudolf I. im Jahr 1291, wurde nicht automatisch dessen Sohn Albrecht zum Nachfolger gewählt. Die Kurfürsten einigten sich auf den doch recht bedeutungslosen Grafen Adolf von Nassau und wählten ihn am 5. Mai 1292 zum deutschen König, die Krönung erfolgte zwei Monate später. Vor allem der Kölner Erzbischof Siegfried Westerburg setzte sich sehr für Adolf, der sein Schwager war, ein. Dabei spielte es durchaus eine wesentliche Rolle, dass Adolf von Nassau weder eine große Hausmacht noch großen persönlichen Eigenbesitz hatte. Er besaß lediglich das südlich der Lahn zwischen Weilburg und Wiesbaden gelegene Gebiet. Die Wahl Adolfs war ohne Zweifel eine Entscheidung gegen das Haus Habsburg und somit gegen eine Erbmonarchie. Es bestand

nämlich im Kurkollegium, zunächst mit Zurückhaltung des Pfalzgrafen bei Rhein, „die allgemeine Übereinstimmung, die Bildung einer Dynastie mit so starker Basis, wie sie der Habsburger Albrecht mitgebracht hätte, nicht noch weiter zu fördern.“⁵



Adolf von Nassau, Zeichnung des Glasfensters, Mauritiuskirche, Wiesbaden

Graf Adolf von Nassau wurde um 1250 geboren und wird als gebildet und mit guten Manieren versehen geschildert. Er galt als untadeliger Ritter und Soldat. Häufig hielt er sich in seiner Grafschaft Nassau und in der benachbarten Wetterau auf. Adolf, der wegen der wesentlichen Unterstützung durch die geistlichen Kurfürsten auch als „Pfaffenkönig“ bezeichnet wurde, musste den Kurfürsten, insbesondere dem Kölner Erzbischof, große Zugeständnisse machen.⁶

Der neue deutsche König war jedoch, so scheint es, mit seiner abhängigen

Position schon sehr bald nicht mehr einverstanden. Er versuchte sich in Folge, sowohl durch Heiratspolitik wie durch Aktivitäten in Thüringen und Meißen, eine Hausmacht aufzubauen. Dies brachte vor allem Probleme mit dem Erzbischof von Mainz und dem böhmischen König mit sich.

Um aus der Abhängigkeit der Kurfürsten zu kommen, hatte Adolf sich zudem außenpolitisch betätigt: Er verbündete sich mit England gegen Frankreich. Im Osten engagiert, erfüllte er allerdings seine Pflichten nicht und England musste die an Adolf gezahlten Hilfgelder abschreiben. 1297 entschlossen sich die Fürsten in Prag, Adolf abzusetzen – ein außergewöhnlicher Vorgang, da er noch nicht einmal vom Papst gebannt worden war.

1298 kam es zu einer Schlacht in der Pfalz, in deren Verlauf Albrecht von Habsburg Adolf besiegte. Adolf von Nassau fiel am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Gölheim in der Pfalz. Einstimmig wurde Albrecht noch im gleichen Jahr zum deutschen König gewählt.

Zur Verpfändung der Juden in Königstein

In dem Bestreben, seine Hausmacht auszubauen, war König Adolf sehr daran gelegen, seine Ministerialen fester an sich zu binden. So wurde der Inhaber über die Herrschaft Königstein, Werner I. von Falkenstein, wie schon erwähnt, Burgmann auf der Reichsburg Rödelsheim. Dafür musste sich der deutsche König ihm gegenüber aber erkenntlich zeigen. Da er „arm“ war und keine Geldmittel besaß, wie

der Urkundentext „*Et quia paratam pecunia non habemus ...*“⁷ deutlich macht, entschloss er sich dazu, dem Falkenstein die Juden von Königstein zu verpfänden, sieben Jahre später erfolgt die Erneuerung der Verpfändung. Zehn „*Judenwirte*“ haben damals in Königstein gelebt, so dass die Zahl der jüdischen Bevölkerung sich auf ca. 50 Personen belief. Es ist dies aber auch ein Zeichen für die Bedeutung, die die Raststation Königstein damals besessen hat: „*Bemerkenswert bleibt die hohe Zahl der jüdischen Bevölkerung, die in Königstein sesshaft ist, und die Rückschlüsse auf die soziale und materielle Lage der Stadt zulässt*“.⁸

Auch die Reichspfandschaft über die Juden zu Münzenberg, Assenheim und Nidda wird den Herren von Falkenstein von König Albrecht genehmigt. Die Verpfändung von Reichsgut, und dazu zählten die Juden, wird als Folge einer nach dem Interregnum (1254 – 1273) einsetzenden rapiden Verschlechterung der Finanzen und damit auch der innenpolitischen Verhältnisse wie aber auch der Wahl von Königen mit geringer Hausmacht, die nicht in der Lage waren, die Reichsfinanzen zu stabilisieren, betrachtet.⁹

Nach 1310 gibt es wenig Hinweise auf Juden in Königstein. 1346 und 1347 sind in Frankfurt zwei Juden aus Königstein bezeugt, ansonsten ist zu vermuten, dass die Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts eine Ursache dafür sind, dass es keine schriftliche Überlieferung gibt.¹⁰

Die Verpfändung von Juden an Werner von Falkenstein im Jahr 1294 ließ Anfang des 20. Jahrhunderts übri-

gens auch die Meinung aufkommen, Königstein sei 1313 bereits Stadt gewesen, da Juden sich nur in Städten hätten niederlassen dürfen. Der Magistrat der Stadt Königstein bat daraufhin den leitenden Archivdirektor in Wiesbaden, Dr. Paul Wagner, sich mit den beiden Urkunden von 1294 und 1313 genauer zu befassen. Wagner wies in seinem Antwortschreiben darauf hin, dass im Original der Verpfändungsurkunde sowie in einer Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert der Begriff „*oppidum*“, der normalerweise für „*Stadt*“ steht, nicht auftaucht. Desweiteren gäbe es genügend Belege dafür, dass Juden im Mittelalter auch in Dörfern lebten. Königstein sei als Siedlung unterhalb der Burg entstanden, mitnichten also eine Landgemeinde, und habe im 13. Jahrhundert auf Grund seiner Lage bereits einen (klein)städtischen Charakter gehabt. An der Rechtmäßigkeit der Stadtrechtsurkunde vom 27. Februar 1313 sei nichts auszusetzen.¹¹

¹ „*Nassauisches Urkundenbuch*“ 1. Band, 2. Abtlg., hrsg. von Dr. Wenzel und Dr. Sauer, Wiesbaden 1887, Seite 694

² „*Nassauisches Urkundenbuch*“ 1. Band, 3. Abtlg., hrsg. von Dr. Wenzel und Dr. Sauer, Wiesbaden 1887, Seite 49

³ Nachum T. Gidal: „*Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik*“, 1988, Seite 46

⁴ Hermann Greive: „*Die Juden. Grundzüge ihrer Geschichte im mittelalterlichen und neuzeitlichen Europa*“, Darmstadt 1982, Seite 99

⁵ Dietger Reinhold: „*Vom Interregnum bis Heinrich VII.*“ in: „*Deutsche Geschichte Band 4*“, Hrsg. Heinrich Pleticha, Gütersloh 1982, Seite 43

⁶ Dietger Reinhold, a. a. O., Seite 45

⁷ Siehe Anmerkung 2

⁸ Annette Löffler: „Die Herren von Falkenstein und das Reich im 13. und 14. Jahrhundert, Magisterarbeit“, Tübingen 1987, Seite 42

⁹ Löffler, a.a.O., Seite 43

¹⁰ Heinz Sturm-Godramstein: „Juden in Königstein“, 1998, Seite 11 f.

¹¹ Taunuszeitung 7. April 1913, dazu auch Archivakten



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Ortsverband Königstein
wünscht allen Königsteinern
ein schönes, erlebnisreiches

Burgfest 2014

(Bündnis90 / Die Grünen Königstein)

Die Geschenkalternative in Königstein



- erhältlich in Ihrer Kur- und Stadtinformation, Hauptstraße 13 a
- einlösbar bei allen Mitgliedern des HGK
- ab zehn Euro-Wert

HGK

HANDWERK
UND GEWERBE IN
KÖNIGSTEIN

...immer aktiv